

# Merseburger Kreisblatt.



**Abonnementpreise:** Vierteljährlich bei dem Herausgeber 1.20 RM., bei den Buchhandlungen 1.30 RM., halbjährlich 2.40 RM., mit Beleggeld 1.92 RM. Die einzelnen Nummern sind mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8 1/2 bis 9 Uhr geöffnet. — Geschäftsstunden der Redaktionen abends von 8 1/2 bis 7 Uhr. — Telefon 274.

**Insertionspreise:** Für die typographische Anfertigung der Zeilen zu 10 Pf. für die erste Zeile, für die zweite bis vierte Zeile zu 8 Pf., für die fünfte bis zehnte Zeile zu 6 Pf., für die elfte bis zwanzigste Zeile zu 5 Pf., für die einundzwanzigste bis vierzigste Zeile zu 4 Pf., für die vierundzwanzigste bis vierzigste Zeile zu 3 Pf. Für persöhnliche und größere Inserate entsprechende Ermäßigung. Komplettierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Stellen und Reklamen außerhalb des Inseratenpreises 40 Pf. — Schriftliche Anzeigen-Bureau nehmen Inserate entgegen. — Telefon 274.

## Tageblatt für Stadt und Land.

(Hauptorgan der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Anzeiger der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Berechnung nicht gestattet.

Nr. 299.

Erstes Hauptblatt.

Donnerstag, den 21. Dezember 1911.

151. Jahrgang.

Zu der Geburt des Prinzen im Hohenzollernhause wird berichtet: Der Kronprinz kam augenblicklich nicht nach Berlin reifen, weil er an einer starken Erkältung leidet.

Nach der Geburt konnte Geheimrat Bumm bei Mutter und Kind ein gutes Befinden konstatieren. Die Kaiserin verweilte mehrere Stunden bis nach Mitternacht bei der Kronprinzessin und begab sich dann ins Schloß, um nach einigen Stunden Ruhe wieder ins Kronprinzliche Palais zurückzukehren. Der Kaiser erhielt die Nachricht durch die Kaiserin telefonisch, der Kronprinz wurde ebenfalls von der Kaiserin telefonisch in Kenntnis gesetzt, außerdem erfolgte noch die offizielle Anzeige in der Nacht durch das Kronprinzliche Hofmarschallamt. Die Geburt wurde durch die üblichen 72 Schüsse bekanntgegeben. Der Prinzinsult erfolgte aber mit Rücksicht auf die Wöchnerin nicht im Lustgarten, sondern am Königsplatz. Nach dem Salut rückte die Batterie mit Muff wieder ab. In Potsdam erfuhr die Bevölkerung das Ereignis erst durch die aufziehende Batterie, die ebenfalls den Salut abgab. Im Auftrag des Kronprinzlichen Paares ging vom Hofmarschallamt sofort eine telephonische Nachricht nach Dels ab, von wo aus bald ein telegraphischer Glückwunsch des dortigen Dragonerregiments an die Kronprinzessin, als Chef des Regiments, eintraf.

Der am 19. Dezember 1911 geborene Prinz ist der vierte Sohn des Kronprinzlichen Paares. Die Vermählung des Kronprinzen mit Cecilie, Herzogin von Mecklenburg, hatte am 6. Juni 1905 stattgefunden. Als erstes Kind erblickte am 4. Juli 1906 Prinz Wilhelm im Marmorpalais zu Potsdam das Licht der Welt; ihm folgte am 9. November 1907 Prinz Louis Ferdinand und am 30. September 1909 Prinz Hubertus.

### Carnegie über Kaiser Wilhelm als Friedensstifter.

Aus Newyork wird berichtet: In Anbetracht der jüngsten diplomatischen Verwickelungen in Europa äußert sich Andrew Carnegie über die Notwendigkeit des Abzuges von Schiedsgerichtsverträgen mit England und Frankreich. Der Milliardär glaubt fest an den unausbleiblichen Sieg der Friedensidee und stützt sich dabei auf den deutschen Kaiser, den er in diesem Zusammenhang einen „Jünger des Friedens“ nennt. Die Bezeichnung des Kaisers als „Kriegsfürst“ ist ein Unrecht. „Das gegenwärtige kriegerische Gebaren in Europa“, sagt Carnegie, „ist nur ein Widerschein der Vergangenheit, ein vorübergehender Rückfall in die Bestialität der wilden Zeiten. Ich glaube nicht, daß sie ein Vorbild zu einer breiten allgemeinen Kriege bilden: die Welt bewegt sich nicht rückwärts.“ Als man Carnegie über das Verhältnis des deutschen Kaisers zur Friedensbewegung befragt, erklärte er, daß der Kaiser der Friedensidee mit warmer Sympathie gegenüber stehe. „Wo immer gegenteilige Meinungen auftauchen, berufen sie nur auf einer vollkommenen Unkenntnis des Wesens des Kaisers. Wer ihn näher kennen gelernt hat, kennt ihn besser. Er ist ein Jünger des Friedens, und wenn die jüngste gefährdende Episode friedlich zu Ende geführt werden konnte, so ist das kein besonderes Verdienst, denn er hat dem starken kriegerischen Geiste Widerstand geleistet, der in seinem eigenen Lande vorhanden ist.“

### Was bedeutet das?

Merseburg, 20. Dez.

Während der Verhandlungen über Marokko ist hier und da die Meinung aufgetaucht, deutscherseits sei auch Rücksicht auf die Haltung der Sozialdemokratie genommen worden. Sollte das wirklich der Fall sein? Es wäre schwer zu glauben.

Die als offiziös geltenden „Berlin. Polit. Nachr.“ schreiben heute:

„Die Verhandlungen der französischen Kammer über das Marokko- und Kongoabkommen sind nur zu geeignet, einen gewissen Reiz bei uns zu erregen. Mit der staatsmännischen Rede des früheren Ministers Willeran kann sich keine der rednerischen Leistungen der Abgeordneten bei der Reichstagsverhandlung über das in Rede stehende Abkommen auch nur einigermaßen vergleichen. Mehr aber noch gilt das eingangs Gesagte von dem in französischen Parlament festgestellten Tatsache, daß in dem kritischen Zeitpunkte während dieser Verhandlungen das französische Volk geschlossen und einmütig fest hinter seiner Regierung stand und daß in dieser Hinsicht kein Unterschied zwischen den verschiedenen politischen Parteien, in die sich das französische Volk spaltet, existierte. Bei uns aber war gerade in jener Zeit bekanntlich die Regierung den heftigsten Angriffen seitens verschiedener Parteien ausgesetzt, und die Sozialdemokraten standen jeder nationalen Stützung der Regierung voll-

kommen feindlich gegenüber. Verlangt unser Volk mit gewissem Recht eine so kräftige und erfolgreiche auswärtige Politik, wie sie Frankreich in der letzten Zeit geführt hat, so wird es sich auch in Bezug auf die Schaffung der nationalen Voraussetzungen für eine solche Politik das französische Volk zum Beispiel dienen lassen und für die Folge in entscheidenden Stunden ebenso fest und ebenso einmütig zu der Regierung stehen müssen, wie dieses.“

### Das Marokko-Abkommen in der französischen Kammer.

\* Paris, 19. Dez.

Die französische Kammer verhandelt noch immer über das Marokko-Abkommen.

Heute nahm Ministerpräsident Caillaux das Wort und führte u. a. Folgendes aus:

Mit erhobener Stimme erklärte Ministerpräsident Caillaux im Namen aller Mitglieder der Regierung, diese nehme die Verantwortung für das Abkommen auf sich. Die Regierung hatte keinen anderen Plan, als das bald hundertjährige Werk der Errichtung eines großen französischen Reichs in Nordafrika weiter zu verfolgen und vielleicht zu vollenden, indem sie endgültig Marokko für Frankreich erschloß. (Beifall.) In vollem Bewußtsein der Folgerichtigkeit ihrer auswärtigen Politik nahm sich die Regierung, geleitet von dem Ereignissen, vor, ein Glied mehr an die Kette der Verwirklichungen dieses Planes zu fügen. (Beifall.) Jules Ferry habe gesagt, Tunis sei der Schlüssel zu Frankreichs Stellung in Alger. Das gelte eben so von Marokko. Alger, Tunis und Marokko bildeten wirtschaftlich und ethnologisch für den Handel ein Ganzes. Die Abkommens von 1900 und 1904 wurden zuerst günstig aufgenommen; jetzt, da die Schwierigkeiten verschwunden sind, kritisiert man sie zu leicht. Sie hatten den Zweck, für Frankreich freies Feld in Marokko zu schaffen. Im Jahre 1900 haben Paris und Rom sich verständigt. Caillaux erinnerte sodann an das Abkommen mit England und Spanien und bemerkte, Frankreich habe sich demgemäß Freiheit in Marokko erlaubt gehabt, als die Ereignisse von 1905 eintraten. Der deutsche Reichstanzler habe vor einigen Tagen die deutschen Beschlüsse nochmals wiederholt. Er, Caillaux, beabsichtige nicht, sich in eine nutzlose Kontroverse über diese Gegenstände einzulassen, und wolle sich nicht vorwerfen lassen, daß er die Polemik von neuem belebe. Das Einverständnis Deutschlands habe Frankreich für einen Augenblick von seiner nationalen Aktion in Marokko abgedrängt und es veranlaßt, sie einer internationalen Verwirklichung zuzuführen. Die Algecirasakte habe das besondere Interesse Frankreichs anerkannt, ihm aber nicht die Mittel gegeben, es zu verteidigen und die Ordnung zu sichern. Sie habe Frankreich die Pflicht auferlegt, zu handeln, aber es sei für Frankreich eine Unmöglichkeit gewesen, zu handeln. (Beifall.) Auch das diplomatische Korps habe nicht handeln können. Der Machten habe nur unbedeutende Einnahmen gehabt. Die Anarchie sei unvermeidlich gewesen. Von 1907 ab habe man konstatieren müssen, daß die Algecirasakte Frankreich verhindere, auf der Höhe seiner Ausgaben zu stehen, und so habe man die Rückkehr zu dem internationalen Programm von 1904 ins Auge gefaßt. Es sei wirklich schwer gewesen, eine Scheidewand zwischen politischen und wirtschaftlichen Interessen aufzurichten; insbesondere die deutschen Projekte mit Bezug auf die marokkanischen Eisenbahnen, seien unter praktischem Gesichtspunkt eine Gefahr gewesen. Es habe sich gezeigt, daß das Abkommen von 1909 zu keinem brauchbaren Ergebnis führen könne. So sei die Situation gewesen, als die Regierung ihren Entschluß faßte. Wir haben Rabat, Mekines und Fez besetzt. Wir hatten die Verpflichtung, Fez wieder zu räumen. Aber, konnten wir das tun, ohne das Recht der französischen Interessenten in den Augen der Marokkaner zu kompromittieren? Der Erfolg des Aufstandes, die Anarchie, war sicher. Die Hilfsquellen Marokkos waren erschöpft. Wir mußten uns mit diesen harten Lasten abfinden. Es war uns unmöglich, zuzugeben, daß die Verwaltung der Eisenbahnen nicht Marokko gehörte. Was sollten wir tun? Eine Konferenz berufen? Abgesehen davon, daß die Lösung durch eine Konferenz vielleicht nicht unseren Wünschen entprochen hätte, war von gewisser Seite die Zustimmung zu einer Konferenz an unannehmbare Bedingungen geknüpft. Warum hätten wir uns also weigern sollen, in direkte Verhandlungen einzutreten? Im übrigen war das Prinzip jener Verhandlungen schon im Jahre 1909 angenommen worden. Wir mußten die politische Hypothek von Algeciras und die wirtschaftliche Hypothek des Abkommens von 1909 beseitigen. Dazu gab es nur ein Mittel, zu bezahlen,

wie wir es 1904 getan hatten. (Murren auf der Rechten.) Ich weiß wohl, man hat gesagt, wir hätten von Deutschland ein Marokko gekauft, das ihm nie gehörte. Deutschland habe uns mit der einen Hand genommen, was es uns mit der anderen gab. Darauf antwortete ich: Unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt erhalten wir mehr, als wir unter anderen Umständen erhalten haben. Wir erhalten eine Situation besser, als sie andere Länder in ihren eigenen Kolonien haben. Unter politischem Gesichtspunkt erhalten wir mehr, als wir durch den Vertrag von Fez erhalten haben. Caillaux führte dann aus, daß er den Rechtsgelehrten Louis Renault für die Redaktion des Vertragsentwurfs konsultiert habe, um den Text der Algeciras-Akte nicht fortzusetzen zu lassen. Sodann verglich er die Situation Englands in Ägypten mit der Frankreichs in Marokko und sagte: „Wir können uns aus vielen Gründen beglückwünschen, daß England allein in Ägypten ist. Aber ich darf sagen, daß wir in Marokko ein Regime haben, das dem Englands in Ägypten weit überlegen ist.“ Caillaux ging sodann auf die wirtschaftlichen Fragen ein und führte dann aus, daß das Bergwerksregime normal sei, da man keine Ausfuhrzölle habe.

\* Paris, 18. Dez. Der frühere Marineminister Abg. Bellenot schreibt im „Matin“ über das französisch-deutsche Abkommen: Der Sultan wird die Souveränität Frankreichs ohne Schwierigkeit annehmen. Er kann nicht anders. Aber die acht Millionen Marokkaner werden wohl weniger gefügig sein. Es wird wohl auch nicht an europäischen Heekern fehlen, um sie zur Unbotmäßigkeit aufzufacheln. Uebrigens darf man voraussehen, daß auch unsere Militärs, so oft sie in Tätigkeit treten werden, das Ihre zur Ausdehnung der Kämpfe beitragen werden, die ja ihre Defensivberechtigung bilden. Wir haben also langjährige blutige Expeditionen in einem ungeheuren und straßenlosen Gebiete vor uns, und wir dürfen keine Schlappheit erleiden, denn wir sind Europa gegenüber für die Ordnung in Marokko verantwortlich, und wo werden wir die große Truppenmacht hernehmen, die wir zur Unterdrückung der Unruhen und Aufstände brauchen werden? Haben wir doch schon alle Mühe, um uns eine Kolonialarmee für unsere gegenwärtigen kolonialen Besitzungen zu verschaffen. Werden wir vielleicht die Truppen des Mutterlandes nach Marokko schicken? Das wäre ein gefährliches Abenteuer. Wie würde man dann das marokkanische Protektorat bei uns verwirklichen! Und wäre es nicht eine Art Verrat, die Streitkräfte des Mutterlandes zu zerpfählen in einem Augenblick, wo die marokkanischen Schwierigkeiten die Angriffslist unserer etwaigen Feinde wahrnehmen könnten? Aber ganz abgesehen davon und von den vielen Millionen, die das Unternehmen verschlingen wird, wer ist so naiv, in dem deutsch-französischen Abkommen ein Mittel zum Frieden zu erblicken? Die Verpflichtungen, die wir zur Wahrung der wirtschaftlichen Gleichheit übernommen haben, werden eine unerlöschliche Quelle von gefährlichen Schwierigkeiten und Streitigkeiten bilden, die zu den schlimmsten Verwickelungen führen könnten.

### Der preussische Landtag.

\* Berlin, 19. Dez. Der Reichsanzeiger gibt die Einberufung des preussischen Landtags auf Montag, den 15. Januar, bekannt. Die Abgeordneten werden sich aber wohl oder übel in der gleichen Woche wieder in alle Welt zerstreuen müssen, da wegen der Reichstagswahl eine Vertagung des Parlaments bis Ende Januar eintreten muß. Man wird jedenfalls nur zur Wahl und zur Staatsrede des Finanzministers kommen. Da nun Pfingsten fest früh fällt, bleiben bis dahin für die Beratung des Etats gerade drei Monate. Ferner wird die Steuerreform kommen müssen, denn vor drei Jahren wurde in Preußen beschlossen, Zuschläge zur Staatseinkommensteuer zu erheben mit der Bedingung, daß nach drei Jahren spätestens die Regierung mit neuen Reformzuschlägen vor den Landtag tritt. Diese Zeit ist um, und der Finanzminister hat auch tatsächlich ein solches Projekt ausgearbeitet, das voraussichtlich gleich mit dem Etat dem Landtage zugehen wird. Der Finanzminister scheint aber selbst keine große Hoffnung zu haben, daß gleich beim ersten Male seine Vorschläge eine Mehrheit finden werden, so daß Preußen sich voraussichtlich für eine Reihe weiterer Jahre mit den provisorischen Zuschlägen begnügen muß. 1913 finden die Neuwahlen statt. Was sonst noch dem Landtage an Material zugehen wird, ist noch nicht bekannt. Fest steht, daß das neue Wassertrahengefetz, dessen Grundzüge vor

einigen Tagen veröffentlicht wurden, zur Beratung kommen wird. Auch das für die Ostmark so außerordentlich wichtige Parzellierungsgesetz wird wieder auf der Tagesordnung erscheinen.

Ein tripolitischer Hafen an England abgetreten.

Ins Cairo kommt folgende überraschende Kunde: Infolge der einstweiligen Abtretung des Gebietes von Solum seitens der Türkei an Ägypten hat die ägyptische Regierung eine Truppenmacht zur Besetzung dieses Gebietes abgehandelt und den diplomatischen Vertreter Italiens von ihrem Schritt in Kenntnis gesetzt.

Ägypten heißt in diesem Falle: England. Es liegt also auch hier wieder so, daß, wo immer auf dem weiten Erdenrund zwei Völker sich streiten, England sich jedesmal einen Teil der Kriegsbüchse sichert. Der Distrikt von Solum ist der Grenzbezirk zwischen Tripolis und Ägypten, der anscheinend ein paar recht gute Hafenplätze enthält. Darüber wird der „Woff. Zig.“ noch gemeldet:

Der Hafen von Solum ist für den von den Italienern besetzten Hafen von Tobruk ein sehr gefährlicher Rivale. Der Hafen, der im Westen sehr gut geschützt ist, hat eine Tiefe von 7 bis 8 Faden, gegenüber 5 bis 7 Faden des Hafens von Tobruk. Gut besetzt, würde er den strategischen Wert des italienischen Hafens stark beeinträchtigen. Nahebei oder energische Widerpruch Ägyptens die Biotadengrenze wieder westlich zurückgeschoben hat, kommt diese vorläufige Besetzung Solums als ein neuer gefährlicher Schachzug gegen das italienische Vorgehen in Tripolis in Frage.

Wie England in den Besitz von Solum gekommen ist.

Seit Beginn des italienisch-türkischen Krieges droht eine Frage erster Natur zwischen Italien und England wegen der an der Grenze von Ägypten und der Cyrenaica gelegenen Bucht von Solum. Schon vor der englischen Okkupation von Ägypten beanspruchte die Ägypter die Besetzung dieser Bucht von dem Wilajet Benghasi und die Zuteilung zum Reiche des Khediven. Später wurde eine türkisch-anglo-ägyptische Grenzkommission eingesetzt, deren Arbeiten aber infolge der türkischen Verschiebungskünfte zu keinem Resultat gelangten. Kaum hatte Italien am 30. September über die Küste der Cyrenaica die Kriegsbloade verhängt, so meldete sich England und verlangte durch Lord Ritchener, daß die Biotade diesseits von Solum ende.

Italien war damals sehr überzeugt, in England den wärmsten Anhänger seiner Sache in Europa zu haben, und um ihn bei guter Laune zu erhalten, ging es auf diese Forderung ein. Später aber trübten sich die Verhältnisse aus mehreren Gründen. Erstens erfuhr Italien, daß England aller Wahrscheinlichkeit nach zu seinen unerwartet scharfen Kritiken an dem italienischen Vorgehen durch die Bereitstellung seiner Geheimen, Wülfischen auf Tobruk und die Bombardierung veranlaßt worden war, zweitens nahmen in Ägypten alle Bevölkerungsschichten offen für die Türkei Partei. Infolgedessen blieb die ägyptische Grenze den türkischen Verstärkungen, den Transporten und Lebensmitteln und Munition tatsächlich bis vor wenigen Tagen geöffnet. Infolgedessen war die ursprüngliche Nüance in den Beziehungen zwischen Rom und London sehr herabgemindert.

Jetzt erfährt man plötzlich durch ein Telegramm aus Kairo, daß ein Trabe des Sultans in Konstantinopel die Solumbucht definitiv an Ägypten abgetreten habe. Man begreift, daß das Italien sehr verdrüßet. Daß der Sultan das Annektionsdekret vom 5. November als nicht existierendes betrachtet, ist selbstverständlich. Weit bedeutender erscheint aber in Rom die Nachricht, daß der Sultan heute noch der rechtmäßige Herr der von Italien annektierten Gebiete ist. Das wäre eine Stellungnahme der anglo-ägyptischen Regierung, also indirekt Englands, die nicht dadurch weit gemacht werden würde, daß Lord Ritchener sich neulich entschlossen hat, die Grenze für die Türken zu sperren. Man hat nun in London Erkundigungen über die Frage eingezoogen und wartet ab, ob jene Nachricht aus Kairo bestätigt wird. Jedenfalls sind die Italiener bereits stark der Ansicht, daß sie im Begriffe stehen, mit der „traditionellen“ Freundschaft Englands wertwürdige Erfahrungen zu machen. Ein Blatt fragt: „Soll Wilson auch für uns das perfide werden?“

\* London, 20. Dez. Wie das Reutersche Bureau erfährt, hat die Besetzung von Solum ihren Grund nur in der türkischen Entschlieung der ägyptischen Behörden, einen Grenzposten bei Solum innerhalb der ägyptischen Grenze zu errichten.

Persien.

\* Konstantinopel, 19. Dez. Trotz der russischen Versicherungen über die Vorgänge an der persisch-russischen Grenze ist man hier in großer Besorgnis. Die russischen Behörden lassen seit einiger Zeit die persischen Karawanen, die von Khab beim Urmiasee vorbeiziehen, aus Sicherheitsgründen von Kofaten begleiten, da sich i mGebiete des Triangles, dem sog. bestrittenen Territorium, verschiedene türkische Truppenteile aufhalten und man Reiderere befürchtet. In der Kofatenbegleitung der Karawanen ist die vorausschickende Besetzung von Urmia zu erblicken, wo zurzeit wenig türkische Truppen sich befinden.

\* Teheran, 19. Dez. In der gestrigen außerordentlichen Parlamentsitzung, die erst heute nach Witternacht endigte, verlangten die Minister besondere Vollmacht, allein oder gemeinsam mit einer Parlamentskommission die Angelegenheit des russischen Ultimatum zu erledigen. Die Anträge wurden vom Parlament nicht angenommen, worauf das Kabinett Kamaia mdeniffionierte. Es soll nun ein überwiegend demokratisches Kabinett unter Mostoufi Remalat gebildet werden. Dieses wird das russische Ultimatum endgültig ablehnen und den Russen das Weiter überlassen. Hier rechnet man damit, daß die Russen in den nächsten Tagen von Kaswin gegen Teheran aufbrechen.

\* Teheran, 19. Dez. Die russisch-türkischen Beziehungen sind zurzeit die Hauptfrage der hiesigen Diplomaten. Es scheint, daß die Worte Rußland wegen der Besetzung von Choh sehr einschneidende Vorhaltungen gemacht hat. Man erwartet, daß die russischen Truppen Donnerstag von Kaswin nach Teheran

marfchieren. Auch die Truppen des Erfschs nehmen ihren Marsch nach der Hauptstadt wieder auf. Sie haben Damghan besetzt und liegen bereits in der Nähe von Semnan. Der Erfsch selbst befindet sich in einiger Entfernung von Gümischtepe. Die Bahdianer werden in Teheran zusammengezogen, wo ihrer morgen 2500 verarmelt sein werden.

Der russisch-amerikanische Streit.

Wenn Rußland die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten durch sein schroffes Vorgehen gegen Herrn Schuster in Persien nicht so verärgert hätte, hätte das Repräsentantenhaus wohl kaum mit der überwältigenden Majorität von 300 gegen eine Stimme eine Resolution angenommen, die den Präsidenten auffordert, Rußland den Handelsvertrag von 1832 zu kündigen und damit faktisch den Zollkrieg zu erklären.

Dieser Schritt wird damit gerechtfertigt, daß Rußland die Bestimmungen jenes Vertrages durch die Weigerung, die Pässe amerikanischer Juden anzuerkennen, verleihe. Man bezweifelt nicht, daß der Senat und der Präsident dem Beispiel des Repräsentantenhauses folgen werden, denn es scheint unweifelhaft, daß die öffentliche Meinung ein energisches Vorgehen gegen Rußland stürmisch fordert. Die russische Regierung nimmt vorläufig eine recht feste Haltung an.

So wird aus Washington gemeldet, daß der russische Botschafter Wachtjem beim Präsidenten Taft vorgeprochen sei und förmlichen Protest gegen die beabsichtigte Aufhebung des Handelsvertrages zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten vom Jahre 1832 eingelegt habe, mit der Begründung, daß eine solche Handlung mit der langen Freundschaft der beiden Länder nicht vereinbar wäre.

Dem Vernehmen nach forderte Präsident Taft nach diesem Protest des russischen Botschafters die Führer im Senat auf, die vom Repräsentantenhaus bereits angenommene Resolution im Senat abzuschwächen. Der Präsident hatte gehofft, daß der Erfolg der Petersburger Verhandlungen die Aufhebung unnötig mache, aber das Verlangen des Volkes nach einem Eingriff des Kongresses wurde so dringend, daß man beschloß, keinen Verzicht zu machen, ihm entgegenzutreten. Man nimmt an, daß das Haus eher einer Abschwächung des Antrags als einem Aufschub der endgültigen Annahme zustimmen werde. Sulzer, der den Antrag eingebracht hatte, erklärte, er wünsche nicht, daß die freundlichen Beziehungen zu Rußland beeinträchtigt werden und glaube, daß ein neuer Vertrag, der den Bedürfnissen der Gegenwart mehr entspreche, abgeschlossen werden müsse.

Führende Männer im Senat erklären, daß eine Entschlieung, welche die Resolution des Repräsentantenhauses zwar abändert, aber doch für die Aufhebung des Vertrages mit Rußland sich ausspricht, am Montag angenommen werden dürfte. Es wird behauptet, daß der russische Botschafter seine Pässe oerlangen werde, wenn der Senat die Entschlieung des Repräsentantenhauses annehmen würde, welche geradeheraus erklärt, daß Rußland den Vertrag verleihe habe.

Im Gegensatz zu dieser amerikanischen Meldung steht ein Telegramm aus Petersburg, wonach die offiziöse „Petersburger Telegraphen-Agentur“ zu der Erklärung ermächtigt worden ist, daß die Nachricht eines förmlichen Protestes des russischen Botschafters gegen die Aufhebung des Vertrages von 1832 unrichtig sei.

\* Paris, 18. Dez. Aus New-York wird dem Matin gemeldet, daß der russische Botschafter in Washington Herr Bachmetjew in offizieller Weise vorgestern Abend den Präsidenten Taft davon verständigte, daß, wenn die Kündigung des russisch-amerikanischen Handelsvertrages von 1832 von ihm unterzeichnet, also der Wortlaut des Textes mitin sanktioniert würde, Rußland sich genötigt sehen müßte, diesen Akt als eine unfreundliche Handlung gegen Rußland zu betrachten. Die kaiserliche Regierung würde sich dann genötigt sehen, die Konsequenzen daraus zu ziehen und die diplomatischen Beziehungen mit Nordamerika abzubrechen. Man glaubt daher in Kreisen, die dem Weissen Hause nahestehen, daß sich Präsident Taft für eine Milderung des Textes der von dem Deputierten Sulzer eingebrachten und vom Kongreß angenommenen Resolution einjehen werde.

Deutsches Reich.

\* Berlin, 19. Dez. (Hofnachrichten.) Se. Maj. der Kaiser nahm heute vormittag im Neuen Palais bei Potsdam die Vorträge des Generalstabsarztes der Armee, Professors Dr. von Schjerning und des Chefs des Militärkabinetts, Generals der Infanterie Freiherrn von Vnder entgegen.

\* Königsberg i. Pr., 19. Dez. Abg. von Heydebrand stellte auf dem hier abgehaltenen östpreussischen konservativen Parteitag die Forderung, daß die Liberalen als Gegenleistung für konservative Stichwahlhilfe sich verpflichten, gegen jede Minderung der kaiserlichen Gewalt und der Regierungsgewalt sowie für einen lösenlosen Zolltarif und für Schutzmaßnahmen gegen die Sozialdemokratie einzutreten.

Lotales.

\* Merseburg, 20. Dez. \* Geflaggt hatten gestern anlässlich der Geburt eines Hohenzollern-Prinzen die öffentlichen Gebäude. \* Diebstahl aus des Rehs. Gestern Abend wurde im „Bürgergarten“ ein Reh gestohlen. Das bereits zerlegte Wild wurde heute vormittag ermittelt; das Fell fand sich in der Saale vor.

\* Durch die Reichsversicherungsordnung und die Privatbeamtenversicherung werden der sozialen Fürsorge in Deutschland neue bedeutende Lasten aufgebürdet werden. Nach einer amtlichen Berechnung kostet bereits die heutige soziale Versicherung auf Grund der Arbeiterschutzesetze allein Beteiligten pro Jahr rund 812 Millionen M. Hieron tragen die Arbeitgeber 416, die Arbeitnehmer 344, das Reich 52 Millionen. In den beiden nächsten Jahren werden durch die beiden neuen sozialen Gesetze weitere neue Lasten von 284 Millionen M. hinzutreten, so daß im Jahre 1913 für soziale Fürsorge auf Grund von Reichsgesetzen in jedem Jahre 1096 Millionen M. also über eine Milliarde ausgegeben werden. Die neuen Lasten verteilen sich wie

folgt: Arbeitgeber 119, Arbeitnehmer 138, das Reich 27 Millionen M. Die Gesamtlasten werden von diesem Jahre ab getragen für die Arbeitgeber 535 Millionen M, die Arbeitnehmer 482 Millionen M., das Reich 79 Millionen M. in jedem Jahre.

Praktische Einführung in die Reichsversicherungsordnung.

Praktische Kurse über die neue Reichsversicherungsordnung werden, nach Meldung einer Berliner parlamentarischen Korrespondenz, zu Beginn des nächsten Jahres bei den Berliner Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, die nach dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung als praesentisches Oberversicherungsamt fungieren werden, in erweitertem Maße als bisher stattfinden. Während bisher an diesen Kursen nur Mediziner und Verwaltungsbeamte teilnahmen, sollen künftig auch weitere Interessenten, wie Juristen, Theologen und Techniker zu diesen Kursen zugelassen werden. Es ist beobachtet worden, daß gerade diese Kreise auch heute noch nicht genügend imstande sind, denjenigen, die aus der staatlichen Versicherung Rechtsansprüche herleiten wollen, mit sachgemäßem Rat zur Seite zu stehen. Die Folge ist oft eine zweifelhafte Ueberleitung der mit der Ausführung der staatlichen Versicherung betrauten Versicherungsträger und Spruchbehörden.

Kleines Feuilleton.

\* Ueberfluthungen und Umsetzer. Wie aus London gemeldet wird, kommen aus dem südlichen Teile von Wales erste Nachrichten über Ueberfluthungen. Die Brücke über den Gynonfluß, in der Nähe von Robertstown, brach zusammen. Zwei junge Leute, die sich auf ihr befanden, ertranken. Wolkenbruchartige Regen gingen über das Aberdearal nieder und das tiefer gelegene Land wurde schnell in einen großen See verwandelt. Zahlreiches Vieh wurde fortgeschwemmt und kam um. Durch einen Dammbruch wurde ein Teil der Great Western Railway zwischen Swansea und Bontpott unzufahrbar gemacht. Am Avonale überstieg ein Fluß die Ufer und überschwemmte die Dörfer. Die Bewohner flüchteten in die Berge und zahlreiche Häuser stürzten ein. Auch die Bergwerke stehen zum größten Teil unter Wasser. Der Betrieb steht still. Aus Bologna werden infolge des anhaltenden Unwetters große Ueberfluthungen gemeldet. Der Reno ist über die Ufer getreten. Mehrere Häuser sind bereits eingestürzt. Ganze Dörfer sind zerstört. Der Schaden ist sehr groß.

Terminliches.

- \* Altona, 19. Dez. Der hier ansässige 30jährige Maler Adolf Duntel hat aus Eiferlucht die Frau Regine Nitolaasen und sich selbst erschossen.
\* Wilhelmshaven, 18. Dez. Bei Edwarden ertranken im Abseufen der Versicherungsagent Kaufst und Stadtschlichter Freytag beim Versuch, den letzten Dampf nach Wilhelmshaven zu erreichen.
\* Oelwisch, 18. Dez. Bei Somtomic an der russischen Grenze tötete der irrsinnige Fabrikarbeiter Nernda seine Frau, deren Mutter und drei Kinder.
\* Augsburg, 19. Dez. Der 61jährige Fabrikarbeiter Strobel wurde bei Ueberfluthungen eines Bahnhofs mit einem heranbrausenden Zuge erfasst und bis zur Unkenntlichkeit zermalmt. Er war auf der Stelle tot.
\* Delenitz i. L., 19. Dez. Auf dem hiesigen Bahnhof kam gestern Abend 5 1/2 Uhr der Rangierführmann Otto Bauer aus Lauerbach zwischen zwei Wagen. Dieser brühten dem 36 Jahre alten unversehrten Mann den Brustkasten ein, so daß der Tod sofort eintrat.
\* Berlin, 18. Dez. Gestern früh wurde der 19jährige Elektrotechniker Fritz Masche nach vorausgegangener Streite von einem Ranne erschossen. Der tödliche Stich hatte eigentlich dem Bruder des Ermordeten gegolten, der sich zwischen die beiden Streitenden geworfen hatte. Der Täter wurde verhaftet.
\* Kafferslautern, 18. Dez. Nach einer Meldung der „Pfälzischen Presse“ hat sich der dreizehnjährige Realchüler Wolf aus Mannheim wegen seines schlechten Zeugnisses erhängt. Sein Vater ist deswegen wahninnig geworden.
\* London, 19. Dez. Aus NewYork wird telegraphiert, daß Montag Morgen bei Dvessa im Staate Minnesota eine furchtbare Eisenbahnkatastrophe stattgefunden hat. Ein Wagon des Transkontinentalerpreßzuges der Chicago-Milwaukee-St. Paul-Eisenbahn stieß gegen den Borzug, der durch ein Signal zum Halten gebracht worden war. Neun Personen wurden getötet, eine große Anzahl erlitten schwere Verletzungen.
\* Berlin, 19. Dez. Wegen Betrugs und schwerer Irlandschuldung wurde heute der im Steuerbureau des Berliner Magistrats beschäftigt gewesene Bedienstete Eibede verurteilt. Er ist schuldig, sich unter Fälschung der Namen berühmter Stadtordeener die Summe von 8000 M. verschafft zu haben. Mit dem erzielten Gelde hat der Angeklagte, der ein flottes Leben führte, sich außer eine Villa, auch eine Fabrik gekauft. Das Urteil lautete auf vier Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrenreuehroverluft.
\* Herbesthal bei Aachen, 19. Dez. Ein schweres Eisenbahnunglück ereignete sich gestern Abend auf der benachbarten belgischen Bahnstation Welfenraad. Der um 6 Uhr von Welfenraad nach Biersich abgehende Personenzug hatte eben den Bahnhof verlassen, als infolge falscher Weichenstellung eine aus Wleberg kommende einzelne Wagnis dem Zug in die Flanke fuhr. Mehrere Personen wurden vollständig eingedrückt. Man hörte aus dem Innern der Wagnis herzerregende Hilferufe. Sometz bis jetzt festgestellt werden konnte, wurden 12 Personen verletzt, darunter mehrere schwer. Mergie waren bald zur Stelle und leisteten die erste Hilfe. Infolge Sperrung der Gleise erlitten die Züge nach Herbesthal bedeutende Verpätungen.
\* Baugen, 19. Dez. Die Zustände in den Badeanstalten eines kleinen Kurortes überdies trotz eine Verhandlung vor der Strafkammer in Baugen, die sich gegen die Badeanstaltsbesitzer Donath und Bischoff, den Bademeister Bischoff und den Badewärter Bischoff richtete. Die Anklage geht dahin, daß in den Badeanstalten in ganz unverantwortlicher Weise bereits gebrauchtes Moor zu neuen Bädern verwendet worden sei. Der Gerichtshof urteilte den Angeklagten Donath, den Bischoff Bischoff und den Bademeister Bischoff mit Rücksicht darauf, daß sie frange Leute ausgebeutet hatten, zu je fünf Monaten Gefängnis, den Badewärter Bischoff, der nur im Auftrage gehandelt hatte, zu einem Monat Gefängnis.
\* Bultarest, 20. Dez. Aus Reval war vor kurzem der Direktor der Zulfalodfabrik Gurid nach Unterfuchung einer großen Summe geschlüßt. Auf seiner Reise hatte er die Kaiserlerin Rudolf mitgenommen. Gestern fand man heute in einem hiesigen Hotel tot auf. Beide hatten kurz vor ihrer Verhaftung Gift genommen. Von der unterfuchlenen Summe fand man noch über 100 000 M. vor.
\* Düsseldorf, 19. Dez. Zwischen hier und Rath liegen zwei sich entgegenfahrende Autos zusammen. Frau Hirtus aus Offen wurde getötet, ihr Schwiegersohn schwer verletzt. Der Chauffeur des Düsseldorfer Autos wurde verhaftet.

Laboda-Dragees

aus Tannenduft und Menthol, sind der Weibung aller Redner, Geistlichen, Sängler und Sängertinnen. Die Stimme wird dadurch klar, die Müdigkeit der Stimme und Trodenfest des Gaumens verschwinden. Zugleich Vorbeugungsmittel gegen Influenza und Katarrh Laboda-Dragees sind zu M. 1.50 in Apotheken erhältlich. Haupt-Depot: Engel-Bothe, Frankfurt a. M.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsbesitzer des Kreises veranlasse ich hierdurch, ungesäumt mit Anfertigung der

**Militärstammrollen für 1912** vorzugehen. Unter Hinweis auf die §§ 44, 45, 46 und 57 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 mache ich hierbei noch auf Folgendes besonders aufmerksam:

1. Für den Jahrgang 1912 sind neue Stammrollen anzulegen, wozu die Ortsbehörden die Geburtslisten für 1892 durch die Amtsboten zugehen lassen müssen.

2. Die den Ortsbehörden zugefertigten Geburtslisten sind für den Gutsbezirk gleichzeitig zu benutzen.

3. Zur Aufnahme in die neuen Stammrollen kommen diejenigen Mannschaften des Jahrgangs 1892, welche in der betreffenden Geburtsliste als noch lebend bezeichnet sind, ferner auch diejenigen, welche sich in dem betreffenden Orte aufhalten. Hinsichtlich der Pflichten älterer Jahrgänge verbleibe es bei dem bisherigen Verfahren, doch bedarf es einer nochmaligen Eintragung solcher Mannschaften nicht, welche bereits in den Stammrollen stehen. Jedoch müssen zugezogene Militärpflichtige in den Jahrgang ihres Geburtsjahres in die Stammtabelle eingetragen werden.

4. Für diejenigen nicht in den Geburtslisten stehenden Militärpflichtigen, welche sich noch nicht zur Musterung gestellt haben, ist ein Geburtsattest, für die älteren Jahrgänge dagegen ein Lösungsschein einzuordnen und den Stammtabelle beizufügen.

Eventuell sind die Militärpflichtigen zur rechtzeitigen Beschaffung dieser Unterlagen durch Strafvorfälle zu nötigen. Für solche Militärpflichtige, welche im Kreise Merseburg geboren sind, bedarf es der Befugigung von Geburtsattesten und Lösungsscheinen nicht.

5. Die Militärpflichtigen, Eltern, Vormünder, Lehr-, Prot- und Fachlehrer sind aufzufordern, die Anmeldungen zur Stammtabelle innerhalb der Zeit vom 3. bis 18. Januar f. Js. bei Vermeidung der in § 25 der Wehrordnung angedrohten Strafe zu bewirken.

6. Die genaue und sorgfältige Ausfüllung des Stammtabelle-Formulars, vor allem bezüglich des Rufnamens und Standes des Militärpflichtigen gemäß der den Ortsbehörden im Jahre 1905 übermittelten Anweisung mache ich den Ortsbehörden noch besonders zur Pflicht, — namentlich fordere ich die Angabe aller gerichtlichen Bestrafungen in Kolonne „Bemerkungen“, welche die Militärpflichtigen erhalten haben.

7. Die königlichen Standesämter fordere ich auf, die Geburtslisten für das Jahr 1895 anzufertigen und den Ortsbehörden sofort einzusenden. Die hiernach angefertigten resp. ergänzten und berichtigten alten und neuen Stammtabelle sind nebst den Geburtslisten für 1895 und den etwaigen Geburtsattesten und Lösungsscheinen bis spätestens 20. Januar f. Js. bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten an mich einzureichen.

Merseburg, den 11. Dezember 1911.

Der königliche Landrat.

J. B.

Gerber.

**Bekanntmachung.**

Auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Merseburg vom 20. März d. Js. betreffend die Befähigung der Maul- und Klauenseuche im Regierungsbezirk Merseburg, wird infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Kleincorbetha, Kreis Merseburg, nachdem die Seuche durch das Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt ist, folgendes angeordnet:

1. Es wird ein Sperrbezirk gebildet aus dem Gemeinde- und Gutsbezirk Kleincorbetha.

2. Ein Beobachtungsgebiet wird gebildet aus den Ortsteilen Döhlitz, Döbels, Schleierwitz, Bessa, Groß- und Klein-Goddula einschließlich der Rittergüter und Feldmarken.

3. Für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet treten die in der vorstehend angeführten landespolizeilichen Anordnung unter 1, 2 und 3 angeordneten Maßnahmen in Kraft.

Merseburg, den 20. Dezember 1911.  
Der königliche Landrat.  
Graf d'Hauffenville.

Gemäß § 18 des preussischen Gesetzes betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 12. März 1881 (G. S. S. 128) sind von uns behufs Abschätzung des auf polizeiliche Anordnung gestellten Viehes zu Schiedsmännern für das Jahr 1912 folgende Herren ernannt worden:

1. Gutsbesitzer Richard Breyer-Laudstedt, 2. Rentier Albert Gorre-Laudstedt, 3. Pfaffenhofsbesitzer Paul Bahschke-Lützen, 4. Gutsbesitzer Herzberger-Lützen, 5. Gutsbesitzer Heidenreuter-Lützen, 6. Rentier Johannes Wallenburg-Merseburg, 7. Gutsbesitzer Burthardt-Merseburg, 8. Landschaftsrat Hermann Hochheim sen.-Schaffstedt, 9. Gutsbesitzer Richard Hochheim-Schaffstedt, 10. Rentier Steiniger-Schaffstedt, 11. Rittergutsbesitzer Schelling-Altranstedt, 12. Ortsrichter Jahn-Altranstedt, 13. Amtsvorsteher Eißfeld-Röschkau, 14. Gutsbesitzer Rosenheim sen.-Thalschütz, 15. Rittergutsbesitzer Bressel-Röhlen, 16. Rittergutsbesitzer Paul Schumann-Starfedel, 17. Amtsvorsteher Niels-Starfedel, 18. Amtsvorsteher von Zimmermann-Bentendorf, 19. Gutsbesitzer Vogel-Delitz a. B., 20. Gutsbesitzer Teichmann-Delitz a. B., 21. Gutsbesitzer Marzisch-Rodendorf, 22. Rittergutsbesitzer D. Graf von Hohenhof-Dörfau, 23. Ortsrichter Ebert-Röhlen, 24. Amtmann Kaiser-Röhlisch, 25. Ortsrichter Schurig-Zweymen, 26. Gutsbesitzer Andreas Koch-Frankleben, 27. Rentier Friedrich Fehle-Frankleben, 28. Gutsbesitzer Koldpeter-Rörsdorf, 29. Ortsrichter Trautmann-Benddorf, 30. Ortsrichter Poppe-Großgärchen, 31. Gutsbesitzer Horn-Großgärchen, 32. Rittergutsbesitzer Bahschke-Kleingärchen, 33. Ortsrichter Darnstedt-Mahna, 34. Amtsvorsteher Adolf Weisse-Hollen, 35. Gutsbesitzer Eduard Weisse-Hollen, 36. Ortsrichter Fuß-Benddorf, 37. Gutsbesitzer Karl Schmidt-Schleutau, 38. Amtsvorsteher Bod-Kleinschtorpp, 39. Gutsbesitzer Theodor Heyne-Eisdorf, 40. Gutsbesitzer Louis Fiedler-Schölen, 41. Rentier Wendenburg-Meuschau, 42. Ortsrichter Schlegel-Meuschau, 43. Landwirt August Köder-Meuschau, 44. Mühlenbesitzer von Goldammer-Müschewitz, 45. Gutsbesitzer Julius Schaaf-Cursdorf, 46. Gutsbesitzer Richard Wipisch-Cursdorf, 47. Amtsvorsteher Weicker-Ennewitz, 48. Gutsbesitzer Horn-Ennewitz, 49. Amtsvorsteher Vogel-Niederlobau, 50. Amtmann Beyling-Binndorf, 51. Ortsrichter Moritz Hündorf-Niederwüsch, 52. Gutsbesitzer Moritz Wüschendorf, 53. Ortsrichter Springensgut-Untertrietstedt, 54. Gutsbesitzer Paul Vogel-Kleingärchen, 55. Ortsrichter Reuschel-Beuditz, 56. Gutsbesitzer Burthardt-Ermlich-Rüben, 57. Gutsbesitzer Rahsch-Röhlitz, 58. Gutsbesitzer Frenzel-Rahsch, 59. Rittergutsbesitzer Vertram-Creyppau, 60. Gutsbesitzer Senfert-Creyppau, 61. Ortsrichter Köster-Wüsteneuchitz, 62. Gutsbesitzer Creyppau-Lennwitz, 63. Gutsbesitzer Ritter-Göhlisch, 64. Rentier Buchendorf-Spergau, 65. Ortsrichter Betterte-Gröllwitz, 66. Ortsrichter Heyne-Leuna, 67. Gutsbesitzer Hugo Burthardt-Röden, 68. Ortsrichter Teichmann-Schwefelitz, 69. Ortsrichter Kolbe-Zöllchen, 70. Ortsrichter Schmidt-Elberbach, 71.

Ortsrichter Rißing-Kriegsdorf, 72. Rittergutsbesitzer Otto-Kriegsdorf, 73. Gutsbesitzer Hugo Weinfein-Wallendorf, 74. Amtmann Schardt-Ditrau, 75. Rittergutsbesitzer Schnieder-Wißhershof, 76. Ortsrichter Ringslebe-Röhlchen.

Merseburg, den 14. Dezember 1911.

Kreis-Ausschuß des Kreises Merseburg.  
Graf d'Hauffenville.

**Bekanntmachung.**

Zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3 1/2 % igen Staatsanleihe von 1882 werden von 1. Dezember d. Js. ab neue Zinscheinebogen ausgegeben. Die Ausgabe geschieht durch Vermittelung der Kreisasse in Merseburg. Den Vermittelungsstellen sind die Erneuerungsscheine (Talons) mit Verzeichnis einzuliefern.

Formulare zu Verzeichnissen vermentgeltlich abzugeben.  
Merseburg, den 14. Dezember 1911.  
Der königliche Landrat.  
Graf d'Hauffenville.

Öffentliche Feuer- und Eintommensteueranmeldung für das Steuerjahr 1912.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Merseburg aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. bis einschließlich 20. Januar 1912 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab im Steuerbüro kostenlos verabfolgt.

Die Einfindung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten wertiglich Vormittags 9 bis 12 Uhr, Steuerbüro, Domstraße 4 — Seitengebäude — zu Protokoll genommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der in Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu deriel zu entrichten.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willkürliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. D. erwarten, mögen sie

bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 M veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine, die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Merseburg, den 15. Dezember 1911.  
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.  
Graf d'Hauffenville.

**Bekanntmachung.**

Der Besuchstag im städtischen Krankenhaus am Sonntag den 24. Dezember d. Js. findet nicht statt; derselbe wird vielmehr auf Montag, den 25. Dezember d. Js. Nachmittags 2—4 Uhr verlegt.

Merseburg, den 19. Dezember 1911.  
Krankenhaus-Deputation.

**Private Anzeigen**

**Stadttheater in Halle.**  
Donnerstag, 21. Dezbr., abds 7 1/2 Uhr: **Tannhäuser.**

**Eine Quelle der Kraft**

für Gesunde und Kranke,  
:: Gross und Klein ::

ist

**Kasseler Hafer-Kakao,**

wenn er täglich getrunken wird, Er schmeckt angenehm, ist leicht verdaulich und wohlbekömmlich. Von tausenden von Aerzten wird er verordnet.

Nur echt in blauen Kartons à 1 Mark, niemals lose.

**25 Preis-Medailen!**

**Underberg**

Boonekamp  
Semper idem

Fabrikation alleiniges streng gewahrtes Geheimnis der Firma:

**H. UNDERBERG-ALBRECHT**

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.

**RHEINBERG (Rheinland).**

Gegr. **WA** 1846.

**Anerkannt bester Bitterlikör!**

Man verlange einfach **„Underberg“** Gesetzlich geschützte Wortmarke 17820.



Ge  
gründet  
1875.



# Praktische Weihnachts-Geschenke!

**Rohrplatten-Reise-  
Koffer** in jeder Ausführung,  
**Coupé- und Blusen-  
Taschen** aparte Neuheiten

ausserst stabil und leicht, in Vulkan-Fibro etc. sowie alle anderen feinen Lederwaren in grosser Auswahl und jeder Preislage.  
**Merseburg, Burgstr. 13 Heinrich Krasemann, Merseburg, Burgstr. 13**

5 % Rabatt.

In Halle a. S. nur Schmeerstr. 19.

5 % Rabatt.

## Ein Weihnachtsgeschenk

erhält jeder, der in der Zeit bis Weihnachten in unseren Filialen für mindestens 1 Mk. Waren einkauft. — Kaffee unter 1.40 Mk. das Pfund und Zucker ausgenommen.

Wir empfehlen besonderer Beachtung die reichhaltige Weihnachtsausstellung in

### Schokolade, Marzipan, Backwaren und dergleichen

aus Eigenen Kakao-Werken, Eigener Schokoladefabrik und Biskuit-Bäckerei.

**Fest-Kaffee in Geschenk-Packungen.**

**Kaiser's Kaffee-Geschäft G. m. b. H.**

Europas grösster Kaffee-Rösterel-Betrieb.  
Ueber 1000 Filialen.



## Mutter und Kinder

kennen die Vorzüge von **Palmin (Pflanzenfett) und Palmona (Pflanzen-Butter-Margarine)** als Speisefett und als Brotauftrieb. Diese Produkte sind von absoluter Reinheit, leicht verdaulich (kein Aufstoßen, kein Sodbrennen), sehr preiswert und gänzlich frei von tierischen Fetten. — Man vermeide die zahlreichen Nachahmungen, betrachte ihr Vorhandensein vielmehr als einen Beweis für die vorbildliche Qualität unserer Produkte.  
**H. Schindl & Cie. A.-G.**  
NB. Palmin jetzt auch „weich“ (schmalzähnlich) zu haben.

### Musik bringt echte Weihnachtsstimmung ins Haus.



Wer seinen Angehörigen ein schönes und reichhaltiges Geschenk machen will, versäume nicht die reichhaltigen Auslagen von

**Musikinstrumenten** bei **Hugo Becher** und **Alfred Becher**, an der Geisel, nahe am Markt, zu besichtigen.

Zithern mit unterlegbaren Noten 8,—, 10,—, 12,—, 16,—, 20,— Mk.

Schülerorgeln 7,50, 10,50, 12,—, 25,—, 30,— Mk. und mehr.  
Gute italienische Mandolinen von 12,— Mk. an.  
Gitarren, Lauten, Spielböjen, Sprechapparate äußerst billig  
Blatten von 1 Mark an,  
Mundharmonikas, Ziehharmonikas, Flöten, Trommeln, Saiten und Bekandteile,  
Musikspielzeug für Kinder.  
Reparaturen in eigener Werkstatt sachgemäß und gut.

Bitte sehen Sie sich meine

### Ausstellung

in Dienstkörnern und besseren Kostengütern an. Sie finden sehr aparte Sachen zu billigen Preisen.

### Otto Bretschneider

Eiswaren-Handlung.  
Haus- und Küchengeräte.

Spiegel-, Schleis- und

Schuppenkarpsen,

von 90 Pfg. an.  
Secht, Edel, Kalle,  
alle Sorten Fischkische empfiehlt  
H. Birnstiel, Fischmeister,  
Fischerstraße 15.

## Mitteldeutsche Privat-Bank

### Zweig Niederlassung Merseburg.

Annahme von Depositengeldern zur Verzinsung, An- und Verkauf von Wertpapieren, ausländischen Geldsorten Einlösung von Coupons und Dividendenscheinen, Ausstellung von Scheck- und Kreditbriefen, Diskontieren und Einziehen von Wechseln und Schecks, Beilegung börsengängiger Wertpapiere und deren Versicherung gegen Kursverlust im Falle der Auslosung, Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren, Beschaffung und Unterbringung von Hypothekengeldern Annahme von Paketen, Kisten u. dergl. als verschlossene Depots unter gesetzmässiger Haftung der Bank, Vermietung von Schrankkassens in feuer- und diebsicherer Stahlkammer.

# Grosser Weihnachts-Verkauf

mit besonders billigen **Extra-Angeboten** in allen Abteilungen.

Grosse Auswahl in Herren-Wäsche und Herren-Artikeln.

**Oberhemden**, weiss und farbig mit losen und festen Manschetten **6,50—3,75** Mk.

**Serviteurs**, weiss und couleur in aparten Neuheiten **1,40—0,60** Mk.

**Herrenkragen, Manschetten, Krawatten, Kragenschoner, Strümpfe und Handschuhe**, Trikotagen, Schirme, Hüte und Mützen zu besonders billigen Preisen.

## Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 11.

Umtausch nach dem Feste gern gestattet.